heinrich
Beratende Ingenieure
Vorsprung durch Erfahrung und Kompetenz

Auftrag für eine mündliche Beratung (Kommunen, Unternehmen)

Dem nachfolgend genannten Sachverständigen

Dr.-Ing. Heinrich
Ingenieur-Berater
Herrn Dr.-Ing. Dietmar Heinrich
Große Straße 124B
21075 Hamburg

der Auftrag wird per …….2019 angenommen

……
(Dr.-Ing. D. Heinrich, Sachverständiger)

Tel: 040 – 970 723 50 **Fax: 040 – 970 723 51**

Erteile (n) ich / wir (unzutreffendes bitte streichen) zum Zwecke der Erstberatung

…….. ……..……..
(Name, Vorname des 1. Auftraggebers) (Name, Vorname des 2. Auftraggebers)

…….. ……
(Straße) (Straße)

…….. ……
(Ort) (Ort)

……. ……
(Tel.) (Fax:) (Tel.) (Fax:)

im

Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft: Abwasserableitung (Kanal, Siel) mit Sonderbauwerken wie Düker, Regenbecken und Pumpwerken, Kanalsanierung, Abwasserreinigung samt Industrieabwasser, Straßenabwasserbehandlungsanlagen, Oberflächenentwässerungs- und –wasserversickerungsanlagen, sowie Brunnenanlagen, oder im

Fachbereich Honorare (HOAI) Architekten / Ingenieurhonorare.

Hiermit den Auftrag mich / uns mündlich zu beraten.

Die Beratung soll persönlich in den Räumen des Sachverständigen/telefonisch, wie bereits telefonisch vereinbart, am : ……..2019 ab ……Uhr erfolgen.

Als Auftraggeber (AG) erkläre(n) ich mich / wir uns bereit dem Sachverständigen alle relevante Unterlagen (z.B. Zeichnungen, Schriftwechsel) spätestens zum Gespräch mit zu bringen um auf dieser Basis die Beratung durch zu führen. Bei der telefonischen Beratung erläutere ich / wir den Sachverhalt.

Vereinbart wurde, dass der Sachverständige für seine Beratung (bis zu einer halben Stunde) eine Pauschale von 100.- € erhält. Für jede angefangene bzw. weitere Stunde der Beratung, wird pro Stunde 175.- € in Rechnung gestellt. Entstehen zusätzliche Kosten z.B. für Kopien und Fahrten, so werden diese gemäß JVEG (Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz) oder nach Wahl des Sachverständigen pauschal mit 10% des Honorars in Rechnung gestellt. Hinzu zu rechnen ist noch die geltende gesetzliche Mehrwertsteuer. Zahlung in bar oder per Vorkasse auf u.g. Konto. Für das Aktenstudium und die Erstberatung fallen Erfahrungsgemäß 4 h an. Als Erstberatungspauschale werden hierfür, entgegenkommender weise nur 600.- € + NK + MwSt. angesetzt. Als AG erkläre ich mich einverstanden, dass mit mir in Kontakt geblieben werden darf und alle meine Daten gemäß Datenverarbeitung verarbeitet werden dürfen.

Der Sachverständige haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen. Für den Fall der Haftung ist diese auf 10 Jahre beschränkt. Der Höhe nach ist sie auf den Versicherungsschutz beschränkt.
Erfüllungsort/Gerichtsstand ist Hamburg.

……..
(Ort, Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift des 1. Auftraggebers / 2. Auftraggebers